



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Einschreiben-Rückschein**

Frau  
Leonie Gehrke  
c/o Open Knowledge Foundation  
Deutschland e. V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT VB 3  
TEL +49 (0) 30 18 682-0  
FAX +49 (0) 30 18 682-  
E-MAIL VB3@bmf.bund.de  
DATUM 25. Oktober 2023

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Stand des Regierungsvorhabens „Steuergutschrift für Alleinerziehende“**

BEZUG Ihr Antrag vom 11. Oktober 2023

ANLAGEN 1

GZ **VB 5 - O 1319/23/10370**

DOK **2023/0997284**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Gehrke,

mit E-Mail vom 11. Oktober 2023 stellten Sie folgenden Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG):

*„bitte senden Sie mir Folgendes zu:*

*Dokumente, die den Stand des Regierungsvorhabens zum Thema Steuergutschrift für Alleinerziehende (siehe Koalitionsvertrag), dokumentieren.“*

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Den Antrag lehne ich ab.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

## B e g r ü n d u n g

### Zu I.

Es besteht vorliegend kein Anspruch auf Informationszugang aus § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorhandenen Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht. Das IFG begründet auch keinen Anspruch auf sonstige Auskunftserteilung, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung von vorhandenen amtlichen Informationen abzielen. Auch besteht keine Berichtspflicht der Behörde gegenüber antragstellenden Personen.

Sofern Sie mit Ihrem Antrag Zugang zu bereits im BMF vorhandenen Dokumenten begehren, welche den aktuellen Stand der Umsetzung des von Ihnen genannten Regierungsvorhabens dokumentieren, so muss ich Ihnen leider mitteilen, dass eine derartige amtliche Information im BMF nicht vorhanden ist.

Ihr Antrag wird daher bereits mangels vorhandener amtlicher Informationen abgelehnt.

### Allgemeiner Hinweis:

Sofern die Umsetzung eines Regierungsvorhabens noch nicht abgeschlossen wurde, also noch ressortinterne- oder übergreifende nationale oder internationale Beratungen laufen bzw. noch keine abschließende behördliche Entscheidung hierzu getroffen worden ist, liegt es nahe, dass der Herausgabe von entsprechender Dokumenten, welche das Regierungsvorhaben betreffen, regelmäßig Ausschlussgründe nach den §§ 3 ff. IFG entgegenstehen. Insbesondere der Schutz der notwendigen Vertraulichkeit internationaler Verhandlungen (§ 3 Nummer 3 a IFG), der Schutz behördlicher Beratungen (§ 3 Nummer 3 b IFG) und der Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses (§ 4 Absatz 1 IFG) dürften hier einer Zugangsgewährung zumindest temporär entgegenstehen. Daneben können im Einzelfall weitere Ausschlussgründe vorliegen.

Sofern die Umsetzung des Regierungsvorhabens bereits abgeschlossen ist, werden die maßgeblichen amtlichen Informationen regelmäßig zeitnah veröffentlicht, weshalb es sich hier dann um Daten im Sinne des § 9 Absatz 3 IFG handeln dürfte. Möglicherweise bestehen auch hier weitere Ausschlussgründe, die einem Zugang zu weiteren amtlichen Informationen entgegenstehen.

Zu II.

Der Bescheid ergeht gebührenfrei, da bei Ablehnung eines Antrags keine Gebühren erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Köhler

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

## Hinweise nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Datenschutz bei Anträgen auf Zugang zu Informationen des Bundes nach den Informationsrechten IFG, UIG und VIG

Im Rahmen Ihres Antrages nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), Umweltinformationsgesetz (UIG), Verbraucherschutzgesetz (VIG) haben Sie uns personenbezogene Daten wie Name und Adresse mitgeteilt. Für eine ordnungsgemäße Beantwortung und deren Dokumentation werden insbesondere Name und Thema Ihrer Eingabe erfasst. Sie erhalten diese Hinweise, um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten nachzukommen.

### Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin Postanschrift: 11016 Berlin  
Tel.: 03018 / 682 - 0 Fax: 03018 / 682 - 32 60  
E-Mail: [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter des BMF  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
Tel.: 030 / 18 682-3208  
E-Mail: [Datenschutz@bmf.bund.de](mailto:Datenschutz@bmf.bund.de)

### Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Antrages verwandt. Grundlage für die Verarbeitung sind § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und § 1 IFG sowie § 3 UIG und § 2 VIG.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Wir geben Ihre Daten nur im für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlichen Umfang an Dritte weiter. Dritte sind diejenigen, deren Belange durch Ihren Antrag berührt sind (§ 8 IFG) oder, wenn dies zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich ist, andere Stellen der öffentlichen Verwaltung.

### Dauer der Speicherung:

Die Aufbewahrung von Daten und ggf. dazu gehörenden weiteren Mitteilungen in Papier, wie auch in elektronischer Form, erfolgt gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt.

### Rechte aus dem Datenschutz:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht, der Verarbeitung aufgrund einer besonderen Situation zu widersprechen (Art. 21 DSGVO).

### Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie annehmen, dass die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten Ihre Rechte verletzt, können Sie sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO):

  
Graurheindorfer Straße 131  
53117 Bonn  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)